

Allgemeine Geschäftsbedingungen Berg-Gasthof Honigbrunnen, Löbauer Berg 4 in 02708 Löbau

- 1 Geltungsbereich**
Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- 2 Vertragsabschluss, -partner, -haftung**
a) Der Vertrag kommt durch die Annahme der Reservierung zustande. Diese Geschäftsbedingungen sind für den abgeschlossenen Vertrag bindend und anerkannt. Andere Geschäftsbedingungen beispielsweise die des Kunden werden nicht anerkannt.
b) Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde.
c) Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Eine Unter- oder Weitervermietung angemieteter Räumlichkeiten ist nicht zugelassen, es sei denn, das Hotel erteilt auf schriftlichen Antrag eine schriftliche Einwilligung.
- 3 Leistungen, Preis, Zahlungen, Aufrechnungen**
a) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
b) Der Kunde ist verpflichtet, für die Zimmerüberlassung und für die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen, die vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- 4 Bereitstellung**
a) Reservierte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.
b) Die Abreise sollte bis 10:30 Uhr am Abreisetag erfolgen. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Räumung des Zimmers am Abreisetag bis 12:00 Uhr nicht nach, ist das Hotel, ohne weitere Aufforderung an den Kunden, berechtigt, ein Entgelt bis zur vollen Höhe des Zimmerpreises für die weitere Nutzung zu verlangen. Sollte dem Hotel durch verspätete Räumung des Zimmers am Abreisetag ein anderweitiger Schaden entstehen, ist der Kunde zum Ersatz des gleichen verpflichtet.
c) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde.
- 5 Rücktritt des Kunden (Abstellung, Stornierung)**
a) Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.
b) Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich geltend macht.
c) Dem Hotel steht es frei, bei Rücktritt des Kunden Schadensersatzansprüche zu stellen. Der Kunde ist dann verpflichtet:

<input type="checkbox"/>	bis 51 Tage vor Anreisedatum	0%
<input type="checkbox"/>	50 bis 40 Tage vor Anreisedatum	10%
<input type="checkbox"/>	39 bis 30 Tage vor Anreisedatum	30%
<input type="checkbox"/>	29 bis 20 Tage vor Anreisedatum	50%
<input type="checkbox"/>	19 Tage bis zum Anreisedatum	80%
<input type="checkbox"/>	bei Nichtanreise ohne Stornierung	100%

des vertraglich vereinbarten Zimmerpreises (ohne Halbpension ohne Arrangementzuschlag) zu bezahlen.
d) Bei Nichtanreise zu einem vertraglich vereinbarten Arrangement wird ein Schadensersatz in Höhe von 50% des vereinbarten Preises fällig.
- 6 Rücktritt des Hotels**
a) Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretenden Umständen die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass mandies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
b) Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
c) Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
d) Zimmer die auf Option bereitgestellt wurden, werden bis zum vereinbarten Termin vom Hotel für den Kunden bereitgestellt. Erhält das Hotel bis zum vereinbarten Optionstermin vom Kunden keine Information über die Aufrechterhaltung der Buchung, erlischt die Reservierung automatisch. Schadensersatzansprüche von Seiten des Kunden entstehen nicht.
- 7 Haftung**
a) Der Kunde oder der Veranstalter haftet gegenüber dem Berg-Gasthof Honigbrunnen für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.
b) Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände oder demabgestellten Kfz kann nicht übernommen werden.
c) Bei Verlust des Zimmerschlüssels wird eine vom Hotel festgelegte Gebühr fällig.
d) Wir weisen unsere Gäste noch einmal darauf hin, dass im gesamten Haus Rauchverbot besteht. Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr für Zusatzreinigung in Höhe von 150,00 € fällig.
- 8 Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung**
a) Die vereinbarten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
b) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertrags Erfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses, den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.
- 9 Schlussbestimmung**
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten dann die gesetzlichen Vorschriften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

- 1 Geltungsbereich**
a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie Familienfeiern, Seminare, Tagungen usw., sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Sie verstehen sich als Ergänzung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen.
b) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume und Flächen, sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufsveranstaltungen oder ähnlicher Veranstaltungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- 2 Vertragsabschluss, -partner, -haftung**
a) Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme des Hotels an den Veranstalter zustande. Dies sind die Vertragspartner.
b) Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst, oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 3 Leistungen/Preise**
a) Für Veranstaltungen wird eine Raummiete in Höhe von 150,00 € vereinbart. Wird während der Veranstaltung ein Speisen- und Getränkeumsatz in Höhe der vereinbarten Raummiete erreicht, ist die Raummiete nicht zu zahlen. Im Allgemeinen wird nach Abschluss der Veranstaltung die Raummiete abzüglich des erreichten Speisen- und Getränkeumsatzes fällig.
b) Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und der Zahlungstermin werden separat, schriftlich geregelt.
- 4 Verpflegungsleistungen**
a) Für vom Kunden gebuchte Verpflegungsleistungen (Speisen und Getränke) hat der Kunde dem Hotel die Anzahl der Teilnehmer bis spätestens 2 Werktage vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Personenzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer wird nach der tatsächlichen Personenzahl abgerechnet.
b) Die Küche behält sich vor, etwaige Büfetreste aushygienischen Gründen zu entsorgen und entscheidet, was dem Kunden mit nach Hause gegeben werden kann. Es wird nur hygienisch einwandfreie Ware ausgehändigt.
- 5 Rücktritt des Kunden**
a) Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten gilt, dass eine kostenfreie Abbestellung 4 Monate vor Veranstaltung möglich ist. Erfolgt die Absage später, wird die vereinbarte Raummiete von 500,00 € fällig.
b) Der Vertragspartner haftet im vollen Umfang der vereinbarten Leistungen, wobei für den Fall, dass die Räumlichkeiten anderweitig vergeben werden können, sich die Haftung des Vertragspartners um den erzielten Erlös vermindert.
- 6 Mitbringen von Speisen und Getränken**
Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich untersagt.
- 7 Technische Einrichtungen und Anschlüsse**
a) Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt.
b) Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel die Störung nicht zu vertreten hat.
- 8 Haftung**
Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar durch die Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstiger Dritter aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 9 Schlussbestimmung**
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten dann die gesetzlichen Vorschriften.